

## Bericht zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 29.03.2022

### **TOP 1 Bürgerfragen**

Keine Wortmeldungen

### **TOP 2 Neubau Kita Brandhölzle - Gewerk Verglasung - freihändige Vergabe**

**Vorlage: 431/2022**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung schlägt vor, die Angebote der Firmen Fitterling (**Los 1** Holz – Aluminium Fenster **191.669,50 €** brutto) und Hestermann GmbH (**Los 2** Aluminium Pfosten-Riegel-Fassaden **372.259,07 €** brutto) zu beauftragen.

### **TOP 3 Jagsttalhalle - Sanierung der Warmwasserbereitung**

**Vorlage: 432/2022**

#### **Beschluss:**

Das Ingenieurbüro Henninger, Möckmühl, erhält den Planungsauftrag zur Erneuerung der Warmwasserbereitung in der Jagsttalhalle, den Auftrag zur Angebotseinholung bzw. Erstellung einer Ausschreibung sowie zur späteren Bauleitung.

### **TOP 4 Sanierung von Heizungsanlagen mit Wärmeverbund Lindenhalle Kindergarten und Kinderkrippe in Möckmühl - Züttlingen - Vergabe**

**Vorlage: 430/2022**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung schlägt vor der Fa. Flicker, Fahrenbach den Auftrag für die Summe 230.859,64 € (brutto) zu erteilen.

### **TOP 5 Bebauungsplan "Im Haag" in Möckmühl - erneuter Auslegungsbeschluss**

**Vorlage: 425/2022**

#### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu den eingegangenen Anregungen, wie in der Abwägungstabelle, gefertigt durch das Büro ZOLL Architekten Stadtplaner GmbH, Stuttgart wie dargestellt, zu.

2. Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Im Haag“ mit Stand vom 15.03.2022 wird festgestellt und die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes beschlossen. Es werden folgende Unterlagen ausgelegt, die jeweils durch das Büro ZOLL Architekten Stadtplaner GmbH, Stuttgart gefertigt sind:

- Abwägung vom 28.10.2021
- Geltungsbereich vom 15.03.2022
- Planzeichnung zum Bebauungsplan-Entwurf „Im Haag“ und zu den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO, Maßstab: 1:500
- Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan-Entwurf „Im Haag“ und zu den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO
- Begründung gem. § 9 BauGB
- Umweltbericht gem. §§ 2 (4) und 2a BauGB, Büro Pustal Landschaftsökologie und Planung, Pfullingen, 15.03.2022
- Artenschutzfachliche Prüfung mit Habitatpotenzialanalyse zum Bebauungsplan „Im Haag“ in Möckmühl, Büro Pustal Landschaftsökologie und Planung, Pfullingen, 15.03.2022
- Natura 2000 – Vorprüfung, Büro Pustal Landschaftsökologie und Planung, Pfullingen, 15.03.2022
- Geräuschimmissionsprognose, RW Bauphysik Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG, Schwäbisch Hall, 17.02.2022
- Retentionsraumausgleich Wohnquartier im Haag – Bericht, BIT INGENIEURE AG, Heilbronn, 14.03.2022

3. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften sowie die übrigen Unterlagen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

## **TOP 6 Bebauungsplan "Hahnenäcker 4. Änderung" in Möckmühl - Auslegungsbeschluss**

**Vorlage: 429/2022**

### **Beschluss:**

1. Die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Stand vom 14.03.2022 und der örtlichen Bauvorschriften wird beschlossen. Es werden folgende Unterlagen ausgelegt, die jeweils durch das Büro Krannich Architekten, Nürnberg gefertigt sind:

- Planzeichnung zum Bebauungsplan-Entwurf „Hahnenäcker 4. Änderung“ und zu den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO, Maßstab: 1:1000
- Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan-Entwurf „Hahnenäcker 4. Änderung“ und zu den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO
- Begründung gem. § 9 BauGB

2. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften sowie die übrigen Unterlagen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

## **TOP 7 Bebauungsplan "Salenbusch" in Möckmühl - Züttlingen - Auslegungsbeschluss**

**Vorlage: 426/2022**

### **Beschluss:**

1. Die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Stand vom 11.03.2022 und der örtlichen Bauvorschriften wird beschlossen. Es werden folgende Unterlagen ausgelegt, die jeweils durch das Ingenieurbüro KEHLE, Neudenuau gefertigt sind:

- Planzeichnung zum Bebauungsplan-Entwurf „Salenbusch“ und zu den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO, Maßstab: 1:500

- Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan-Entwurf „Salenbusch“ und zu den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO

- Begründung gem. § 9 BauGB

- Faunistische Untersuchungen mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung mit Stand vom 20.10.2021, gefertigt durch das Büro Planbar Gühler GmbH, Ludwigsburg.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften sowie die übrigen Unterlagen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

## **TOP 8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Obere Panoramastraße, F1St.Nr. 726/6“ in Möckmühl - Züttlingen - Aufstellungsbeschluss**

**Vorlage: 427/2022**

### **Beschluss:**

1. Für den im Lageplan dargestellten Bereich (F1St. Nr. 726/6 und teilweise F1St. Nr. 726) wird nach § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB), § 2 Abs. 1 BauGB und § 12 BauGB das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Obere Panoramastraße, F1St.Nr. 726/6“ eingeleitet.

2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt.

3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.

4. Sämtliche im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes bestehenden bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Vorschriften werden mit Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Obere Panoramastraße, F1St.Nr. 726/6“ für unanwendbar erklärt.

5. Eine Kostenübernahmevereinbarung ist durch die Verwaltung mit den Eigentümern abzuschließen.

6. Mit der Planung wird das Ing.Büro Kehle, Neudenuau beauftragt.

**TOP 9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Nachtigallenweg, F1St.Nr. 2613/1“ in Möckmühl - Aufstellungsbeschluss**  
**Vorlage: 428/2022**

**Beschluss:**

1. Für den im Lageplan dargestellten Bereich (Flst. Nr. 2613/1) wird nach § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB), § 2 Abs. 1 BauGB und § 12 BauGB das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Nachtigallenweg, F1St.Nr. 2613/1“ eingeleitet.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.
4. Sämtliche im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes bestehenden bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Vorschriften werden mit Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Nachtigallenweg, F1St.Nr. 2613/1“ für unanwendbar erklärt.
5. Eine Kostenübernahmevereinbarung ist durch die Verwaltung mit den Eigentümern abzuschließen.
6. Mit der Planung wird das Ing.Büro Kehle, Neudenuau beauftragt.

**TOP 10 Zustimmung zur Annahme von Spenden im Jahr 2021**  
**Vorlage: 424/2022**

Vertagt

**TOP 11 Bekanntgaben, Anfragen, Anträge**

**Bekanntgaben:**

- Aufgrund zahlreicher Wasserrohrbrüche in Ruchsen, Schmidgasse, musste BM Stammer vergangene Woche in einer Eilentscheidung die Verlegung neuer Rohre beauftragen. Dies war unaufschiebbar.
- Bzgl. des Glasfaserausbaus gibt BM Stammer bekannt, dass Züttlingen als Ganzes an den Betreiber NetCom zum Ausbau der weißen Flecken gehen soll. Hierfür wird für den kompletten Teilort ein Förderantrag gestellt. Dies ist möglich, weil es sehr viele weiße und graue Flecken in Züttlingen gibt. Die anteiligen Kosten für die Stadt belaufen sich auf ca. 90.000€, dieser Punkt wird in einer der nächsten Sitzungen besprochen. Für das neue Baugebiet „Alte Gärtnerei“ übernimmt aber NetCom die Kosten in Höhe von 20.000 €, ebenso für „Salenbusch“ - hier liegen die Kosten bei 40.000 €. Somit verblieben noch 30.000€ bei der Stadt. Der Vorteil für Züttlingen ist, dass es nur einen Anbieter für den gesamten Stadtteil gäbe. Verzögerungen sind keine zu erwarten, weil aktuell der Baubeginn noch nicht feststeht.

Stadtrat Moll erkundigt sich nach Bittelbronn, wann es hier losgeht. BM Stammer erwidert, dass der Ausbau ab nächstem Monat zugesagt sei, jedoch noch keine Firmen da sind, die den Ausbau durchführen.

- Die Bodensee-Wasserversorgung hat eindringlich vor zu hohem Wasserverbrauch gewarnt. In den letzten Jahren hat Möckmühl mehr Wasser vom Bodensee erhalten als vereinbart. Dies ist in Zukunft nicht mehr möglich, da der Bedarf insgesamt gestiegen sei. Dies betrifft nicht nur Möckmühl sondern das komplette Wasserversorgungsnetz des Bodensees. Der Rohrumfang ist zu gering um dem aktuellen Bedarf gerecht zu werden, ein Ausbau dauert aber aufgrund der langen Bewilligungsverfahren bis zu 15 Jahren. Daher wird es auch einen Appell an die Bürger geben und zum Wassersparen auffordern.
- Die Firma ECE hat einen Betreiber für die Solarflächen auf dem Dach gefunden.
- Thema Freiflächen-Photovoltaik  
2% der Gemarkungsflächen muss als PV ausgewiesen werden, für Möckmühl sind das 100ha. Dies kann aber auch mit Windkraftanlagen kombiniert werden. Gespräche mit der ZEAG laufen und sobald das Untersuchungsergebnis vorliegt, kommt dies auf die Tagesordnung in einer der nächsten Sitzungen.
- Neubau der Brücke in Züttlingen kommt ebenfalls in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung. Die Kosten für die Stadt belaufen sich auf ca. 160.000€ für Gehwege, Seitenstreifen und Treppe. Dies wird aktuell vom Anwalt geprüft und, sobald die Ergebnisse vorliegen, vorgestellt.  
Stadtrat Föll ergänzt, dass eine innerörtliche Umleitung unter den Bahngleisen geschaffen wird, um die Ortsteile miteinander zu verbinden. Die Bauzeit ist von 10.05. – Ende Oktober.

### Anfragen:

- Starträtin Traub informiert, dass die Garagentore in der Jagsttalhalle nicht mehr richtig einrasten und geprüft werden sollten. Auch die Sitzgelegenheiten & Bänke sollten geprüft werden, da sie sehr kantig sind und Verletzungsgefahr besteht.  
BM Stammer wird dies den Hausmeister mitteilen und bitten zu prüfen. Auch die Erste-Hilfe-Kästen werden kontrolliert und entsprechend aufgefüllt.
- Stadträtin Schiedel erkundigt sich nach den Plakaten/Bannern an der Jagstbrücke, wer hierfür Genehmigungen erteilt. BM Stammer antwortet, dass die Straße und somit auch die Brücke dem Land Baden-Württemberg gehört und diese daher Genehmigungen ausstellen.  
Stadtrat Herzberg erwidert daraufhin, dass aber das Ordnungsamt Möckmühl die Nutzung des Brückengeländers untersagt hätte woraufhin BM Stammer mitteilt, dass er dies prüfen werde.
- Stadtrat Moll erkundigt sich nach dem Spielplatz am Herrensteg, warum dieser abgebaut wurde. BM Stammer antwortet, dass sowohl die Bänke, als auch der Grill und Spielgeräte kaputt waren und ausgetauscht werden. Das meiste davon könne der Bauhof reparieren.  
Außerdem möchte Stadtrat Moll wissen, ob das bereits genehmigte Sonnen-

segel für den Spielplatz Binsach noch komme. BM Stammer bejaht dies, es wurde ja bereits genehmigt.

Um 19:50 Uhr beendet BM Stammer die öffentliche Sitzung.